

Thomas, Hans

Hans Martin Gottfried Thomas (*12. November 1909 in Cottbus; † 13. Mai 1986 in Dortmund) war ein deutscher Jurist und Amtsgerichtsdirektor.

Leben und Beruf

Hans Thomas wurde als Sohn des Kaufmanns Willy Thomas aus Görlitz und dessen Ehefrau Johanna Lippach aus Ostrowo (Kreis Posen) in eine bis um das Jahr 1600 in direkter Linie nachweisbare Görlitzer Tuchhändlerfamilie geboren. In Görlitz verbrachte er seine Jugend und besuchte dort das Reformrealgymnasium am Postplatz, an dem er 1928 das Abitur bestand. Sein Vater war noch 14 Tage vor Kriegsende 1918 in Frankreich an der "Lungenpest" gestorben.

Nach dem Abitur ging Thomas gemeinsam mit einem Freund zum Studium der Rechte an die Universität Jena, wo er zunächst bei einem Corps zu Gast war. Dort gefiel es ihm nicht: der viele Alkohol! Er wollte von einer Verbindung eigentlich nichts mehr wissen, aber Bundesbruder Hans-Norbert "Bobby" Hoffmann, aus befreundeter Familie in Görlitz stammend, nahm ihn mit zur ältesten Göttinger Burschenschaft, der Hannovera, bei der er im Wintersemester 1928/29 aktiv wurde und an der er bis an sein Lebensende mit Leib und Seele hing. Hans Thomas seinerseits überzeugte die ebenfalls aus Schlesien kommenden Studenten Bodo Michael und Georg Piltz, in die Hannovera einzutreten. Nach drei fröhlichen Semestern an der Georgia Augusta in Göttingen ging er für drei weitere Semester nach Breslau. Dort verkehrte er bei der Burschenschaft Germania in der "Bucht", dem „Schweidnitzer Keller“, über dessen Stammtisch auch der Name von Bundesbruder Thomas eingeritzt wurde.

Mutig ging Hans Thomas bereits nach dem siebten Semester ins Examen und bestand auf Anhieb. Danach durchlief er, beginnen als Referendar in Seidenberg bei Görlitz, in Schlesien die üblichen Stationen zum Assessor. Da seine Generation vor ungewisser Zukunft stand, ging er 1934/1935 für ein Jahr freiwillig zur berittenen Artillerie der Wehrmacht, wo er u.a. Remonten einritt, da er bereits während des Studiums im alten Göttinger Reitstall geritten war. 1936 legte er ein so gutes Assessor-examen ab, dass ihn die Justiz sogleich nahm; diese Laufbahn hat er nie bereut. 1939 erhielt er noch vor Kriegsbeginn seine erste Stelle als Amtsgerichtsrat in Bernstadt (Kreis Oels) in Schlesien. Nach seiner Heirat mit Ursula Greiner am 1. Juli 1939 wurde er am 26. August 1939 als Reserveoffizier eingezogen und machte erst den Polen- und später den Russlandfeldzug von Anfang an mit. Am 6. September 1943 traf ihn auf dem Rückmarsch - nach vier vorangegangenen leichteren Verwundungen - im Donezbecken ein Granatsplitter ins Herz. Der Splitter konnte bis zu seinem Lebensende nicht entfernt werden; selbst der später konsultierte berühmte

Chirurg Ferdinand Sauerbruch lehnte eine Operation ab. Hans Thomas lag zunächst in einem Lazarett in Langensalza in Thüringen. Dann erhielt er eine Richterstelle am Amtsgericht Görlitz. Kurz vor Kriegsende floh er mit seiner Familie Richtung Westen, wurde aber bei Kamenz von sowjetischen Truppen überholt und kehrte wieder um.

In der Nachkriegszeit folgten für den schwer kriegsbeschädigten Hans Thomas drei harte Jahre in der Oberlausitz mit Arbeit in einer Glashütte und einer Töpferei, aber für die junge Familie (seine Tochter Ursula wurde 1943 geboren) ohne Zukunftsaussicht. So entschloss er sich in den Westen zu gehen, um dort eine angemessene berufliche Existenz zu suchen. Zunächst arbeitet er als Aushilfe in einer Anwaltskanzlei in Herford, 1948 als Rechtspfleger in Wiedenbrück und dann als Amtsgerichtsrat in Lünen. Nach einem halben Jahr wurde er 1950 auf eine Richterstelle an das Amtsgericht Dortmund berufen. Er war dort viele Jahre Vorsitzender eines Schöffengerichtes und bearbeitete häufig Verkehrsstrafsachen mit tödlichem Ausgang. Mitte der 50er Jahre lernte er Straßenbahnfahren sowie bei der Polizei Autofahren, um zu wissen, wie Verkehrsmittel funktionieren. In der örtlichen Presse von Dortmund wurden sein Name und seine Urteile oft genannt. Viele Polizisten kannten ihn aus Verhandlungen; bei Verkehrskontrollen winkte man ihn mit „Guten Tag, Herr Thomas“ durch. Seinen richterlichen Dienst konnte er trotz des Splitters im Herzen bis zu seiner Pensionierung ausfüllen. Krönung seiner Laufbahn war die Ernennung zum Amtsgerichtsdirektor.



Hans Thomas
(Bildrechte bei B! Hannovera)

Hans Thomas ist seiner Heimat zeitlebens treu geblieben und hat, seit private Fahrten mit Auto in die DDR möglich waren, bis zuletzt zweimal jährlich mit seiner Frau Görlitz besucht.

Für die Burschenschaft Hannovera, der er ebenso bis zum Lebensende treu geblieben ist, hat er jährliche Treffen im Ruhrgebiet arrangiert in der Nachfolge von Bundesbruder Fritz Bänder, der die Grünen zuvor nach Wuppertal eingeladen hatte. Stets mit einem pfiffigen Gedicht rief Hans Thomas in den "Freischütz" nach Schwerte, und alle, die es ermöglichen konnten, kamen.



Grünentreffen 1974 in Schwerte
(Bildrechte bei B! Hannovera)

Gelegentlich erhielt er in munteren Versen eine Absage von einem Bundesbruder, der bei einem Zusammensein nicht anwesend sein konnte¹. Auch in Göttingen war er stets, und keineswegs erst seit seiner Pensionierung, so gern, dass man ohne Übertreibung sagen kann, er habe in den letzten drei Jahrzehnten wohl kein Stiftungsfest und keine Weihnachtskneipe ausgelassen. Lange Zeit hindurch hatte er das Amt des Vorsitzenden des Altherrenengerichts seiner Burschenschaft inne, wozu ihn nicht nur sein Richteramt befähigte, sondern vor allem auch seine ruhige, besonnene Art. Er hat diesen Posten mit viel Umsicht ausgeübt und dabei wegweisende Entscheidungen getroffen. Rechtsfortbildung gestaltete er, als er darauf hinwies, das Ehrengerichtsverfahren der Burschenschaft Hannovera leide unter unpräzisen Vorschriften². Der Altherrenkonvent novellierte diese Bestimmungen umgehend.

Mit August Randolph und dessen Frau Ulla verband das Ehepaar Thomas eine enge Freundschaft.

Im Februar 1984 erlitt Thomas einen schweren Herzinfarkt, von dem er sich gut erholt hat. Er musste seine geliebte Pfeife für immer aus der Hand legen. Trotzdem meldete sich das Herz im April 1986 abermals und stand schließlich am 13. Mai für immer still. Es war Hans Thomas noch vergönnt, wenige Tage vor seinem Tode in völliger geistiger Frische und wohl auch ohne Todesahnung im großen Familienkreis an der Konfirmation seiner ältesten Enkelin teilzunehmen. Ein langes Gedicht, das er zu diesem Anlass selber verfasste und vortrug, zeigt, wie rege sein Geist bis zuletzt war.

Einzelnachweise

¹ *An die Organisatoren eines Grünentreffens in einer heißen Wahlkampfphase*, <http://goettinger-burschenschaft-hannovera.de/gruenentreffen-1980.html>

² Im Wintersemester 1973/74 kam es zu einem Ehrengerichtsverfahren, nachdem ein jüngerer Alter Herr einem Fuchsen gegenüber erklärt hatte, dessen Freundin sei eine „blöde Kuh“. In den Urteilsgründen hieß es, die in der Verfassung der Burschenschaft Hannovera vorgesehenen drei Urteilsmöglichkeiten – Freispruch, Verwarnung, Entzug des Bandes – seien, auch angesichts der vielfältigen Varianten der Entscheidung in vergleichbaren Fällen durch den Burschenkonvent, nicht präzise genug. Wegen der geäußerten Verbalinjurie käme ein Freispruch ohnehin nicht in Betracht, ein Bandentzug sei eine zu harte Strafe, und mit dem Ausspruch einer Verwarnung könne das Verfahren nicht beendet werden, weil dieses Rechtsinstitut im Vergleich zur Verwarnung im Ordnungswidrigkeitenrecht keine angemessene Strafe sei. Also wurde im Wege der Rechtsfortbildung durch das Altherrenengericht ein Verschärfter Verweis erteilt.

Literatur

- *Kartell-Zeitung des Grün-weiß-roten Kartells*, 6. Jg., 11. Juli 1929, Nr. 16/17, S. 325 (Hans Thomas wurde das Burschenband verliehen)
- *Kartell-Zeitung des Grün-weiß-roten Kartells*, 7. Jg., 15. Juli 1931, Nr. 18/19, S. 355 (Hans Thomas wurde inaktiviert)
- Dirk Lüttringhaus: *In memoriam Hans Thomas*, Bundes-Zeitung der Grünen Hannoveraner zu Göttingen, Jg. 76 (Neue Folge), Göttingen, im Oktober 1986, Nr. 3
- Henning Tegtmeyer: *Mitgliederverzeichnis der Burschenschaft Hannovera Göttingen 1848–1998*, Düsseldorf: Selbstverlag, 1998, S. 92